

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 9

Templin, den 15.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 43/19 „Gewerbepark Süd“ in der
Fassung vom Juni 2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

1 - 3

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43/19 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom Juni 2020 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt beidseits der Hindenburger Straße in Templin.



Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Gewerbebetriebe.

Das Verfahren wird nach § 2ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die für den Entwurf des Bebauungsplanes vom November 2019 eingegangenen Stellungnahmen führten zu Änderungen, welche im Plan kenntlich gemacht sind. Das dazugehörige Abwägungsmaterial liegt ebenso mit öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43/19 „Gewerbegebiet Süd“ in der Fassung vom Juni 2020 liegt in der Zeit

vom 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2020

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00. Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit aus:

- Stellungnahme der unteren Forstbehörde mit Aussagen über vorhandene Waldbestände im Plangebiet.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt mit Hinweisen und Anregungen zum Immissionsschutz.
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark mit Hinweisen zum Artenschutz sowie zum Wasserschutzgebiet Templin
- Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“. Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:
 - Wasserschutzgebiet Templin, Grundwasser sowie Ausschluss von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen,
 - Biotopstrukturen und faunistische Lebensräume sowie Maßnahmen zum Schutz von Vögeln und Reptilien,
 - Klima/Luft und menschliche Gesundheit sowie Maßnahmen zum Immissionsschutz durch Gliederung des Gewerbegebietes nach dem Emissionsverhalten der zulässigen Betriebe,
 - Orts- und Landschaftsbild,
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen. Bilanzierende Gegenüberstellung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie der geplante Ausgleichsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Aussagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“, Entwurf November 2019, Döllinger Architekten, mit Angaben zu im Gebiet vorkommenden, artenschutzrechtlich bedeutsamen Tierarten (Brutvögel, Reptilien), einer artenschutzrechtlichen Beurteilung der Auswirkungen auf die vorkommenden Arten und Empfehlungen zu artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Wege vorgebracht werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 14.06.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.